

# Übereinstimmungszertifikat

Nr. ÜZ-BWU03-I 16.2.918

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05. März 2010, zuletzt geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21. Dezember 2021, in Kraft getreten am 08. Januar 2022, bestätigt, dass

das Bauprodukt

**Klarlack „Aduro Vento“ mit „PUR-Hardener 8419“**

hergestellt durch den  
Hersteller

**ADLER-Werk Lackfabrik  
Johann Berghofer GmbH & Co. KG  
Bergwerkstraße 22  
6130 Schwaz  
ÖSTERREICH**

im Herstellwerk

**Schwaz/Österreich**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

**P-BWU03-I-16.5.448 vom 05. Juli 2023**

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das oben genannte Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Verordnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen über das Übereinstimmungszeichen (Übereinstimmungszeichenverordnung - ÜZVO) vom 26. Mai 1998, zuletzt geändert durch Artikel 162 der Verordnung vom 21. Dezember 2021, zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat hat keine Anlagen und wurde erstmals am 05.07.2023 ausgestellt. Es gilt solange, wie sich das oben angeführte allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Bedingungen der Herstellung des Bauproduktes nicht ändern.

Stuttgart, 05.07.2023



Dipl.-Ing. (BA) Harald Schillo  
Leiter der Zertifizierungsstelle